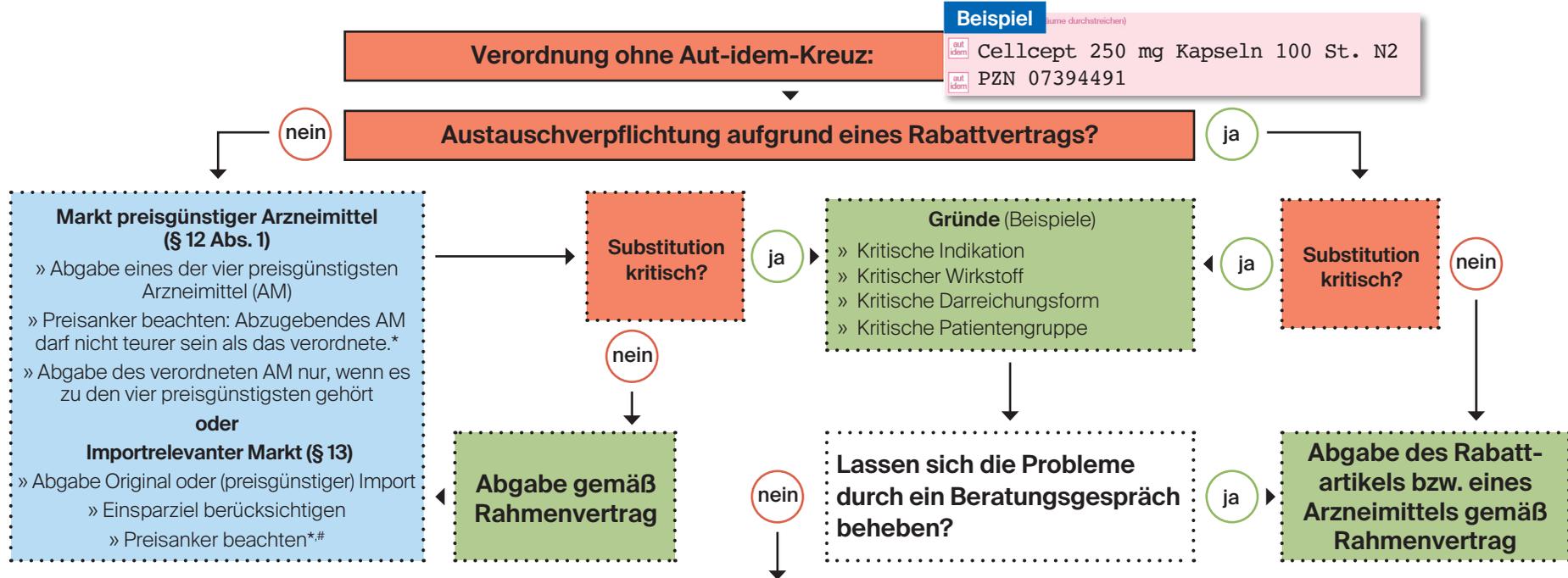


Pharmazeutische Bedenken korrekt anwenden

Auf Grundlage von § 14 Abs. 3 und 4 Rahmenvertrag in Verbindung mit § 17 Abs. 5 ApBetrO kann die Apotheke den Austausch auf ein Rabattarzneimittel bzw. eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel oder einen preisgünstigen Import verhindern, wenn die Therapie durch die Substitution gefährdet ist.



Anwendung Pharmazeutischer Bedenken, um die Substitution zu verhindern: wirtschaftliche Auswahl unter den Arzneimitteln, gegen die keine Bedenken bestehen (Abgabefolge nach §§ 11–14 Rahmenvertrag); Preisanker beachten (ggf. Rücksprache mit dem Arzt und Dokumentation auf dem Rezept)

Beispiel (Summe durchstreichen)

Cellcept 250 mg Kapseln 100 St. N2
PZN 07394491
Kritische Indikation; Gefährdung der eingestellten Therapie
03.06.22

Dokumentation:

- » Individuellen Grund auf Rezept vermerken und abzeichnen
- » Sonder-PZN 02567024 + Faktor 8: Pharmazeutische Bedenken gegen Rabattarzneimittel
- » Sonder-PZN 02567024 + Faktor 9: Pharmazeutische Bedenken gegen Rabattarzneimittel (sofern vorhanden) und die vier preisgünstigsten AM **oder** gegen Rabattarzneimittel (sofern vorhanden) und die preisgünstigen Importe

* Relevant ist der Verkaufspreis abzüglich der gesetzlichen Rabatte (Vergleichs-VK). Bei Preisankerüberschreitung aufgrund Pharmazeutischer Bedenken ist eine Rücksprache mit dem Arzt erforderlich (inkl. Dokumentation auf dem Rezept). # Original-/Importarzneimittel ohne bzw. mit den geringsten Mehrkosten sind zu bevorzugen, auch wenn dadurch der Preisanker überschritten werden muss (§ 13 Abs. 2 Rahmenvertrag); ggf. Sonderregeln für Arzneimittel im Mehrfachvertrieb beachten. Bei Überschreitung des Preisankers muss vorher Rücksprache mit dem Arzt gehalten werden. Diese muss auf dem Rezept dokumentiert werden.